

17. Berliner Präventionstag: „Wenn Menschen Opfer werden“

Dr. Wiebke Steffen

Opfer von Straftaten: Viktimologisch/kriminologische Befunde zu primären und sekundären Viktimisierungen (Stand: 2. Mai 2016)

Dass die Opfer von Straftaten zum Thema gemacht werden,

➤ hier zum Thema des 17. Berliner Präventionstages, ist inzwischen so selbstverständlich geworden, dass man sich gar nicht mehr bewusst ist, eine wie junge Entwicklung diese Zuwendung der Gesellschaft zu den Opfern von Straftaten ist: Erst Ende der 1970er Jahre, also vor etwa 40 Jahren, setzte in Deutschland der nachhaltig gewordene Wandel im Verständnis vom Opferwerden, von Viktimisierung ein.

Diesen Wandel kennzeichnete die wachsende Überzeugung, dass auf allen Ebenen des Umgangs mit Straftaten und deren Folgen für die unmittelbar wie für die mittelbar davon betroffenen Menschen etwas geändert werden müsse: In der Gesellschaft, in der Politik, in der Praxis von Polizei und Justiz. Und das ist auch geschehen, wie die weiteren Vorträge auf diesem Präventionstag deutlich machen werden. Inzwischen ist das Opfer längst nicht mehr der „forgotten man“, als das man es vor der „Wiederentdeckung des Opfers“ zu Recht bezeichnen konnte.¹

Dennoch – und das ist sicherlich nicht nur aus der wissenschaftlichen, viktimologisch/kriminologischen Sicht höchst bemerkenswert und relevant – ist es erstaunlich, wie gering und unzureichend in Anbetracht dieser „Renaissance des Opfers“ unser empirisch gesichertes Wissen über die Opfer von Straftaten nach wie vor ist. Das gilt nicht nur für Art, Ausmaß und Folgen **sekundärer Viktimisierungen**, also der „Opferwerdung nach der durch die Straftat selbst“ durch entsprechend geeignete – oder vielmehr ungeeignete – Reaktionen der Instanzen der Strafverfolgung, aber auch des sozialen Umfeldes. Hier wissen wir – empirisch gesichert – noch viel zu wenig, zumindest nicht aus Untersuchungen neueren Datums.

¹ Siehe dazu und zum Folgenden ausführlich und mit allen Literaturangaben *Steffen* 2014.

Das gilt aber auch für Art, Ausmaß und Folgen **primärer Viktimisierungen** von Opfern durch die Straftat selbst: Die Befunde zum Hell- wie zum Dunkelfeld dieser Viktimisierungen ist unbefriedigend. Die **Hellfeldstatistiken** – also die (regelmäßig veröffentlichten) Informationen darüber, was den Instanzen der Strafverfolgung bekannt wird - sind nach wie vor auf Täter, Tatverdächtige und institutionelle Reaktionen ausgerichtet. Sie haben Opfer entweder überhaupt nicht „im Blick“ – das gilt für die Strafverfolgungsstatistiken – oder nur beschränkt auf die Opfer bestimmter (Gewalt)Taten und wenige Opfer- und Tatmerkmale – das gilt für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

Noch unbefriedigender sind allerdings die Erkenntnisse zum **Dunkelfeld** der erfolgten, aber nicht angezeigten Viktimisierungen. Und dieses Dunkelfeld ist insbesondere bei Sexual- und Gewaltdelikten wegen der geringen Anzeigebereitschaft der Opfer groß. Opferbefragungen, die Licht in dieses Dunkel bringen könnten, sind zwar durchaus durchgeführt worden, aber zumeist nur regional oder auf bestimmte Opfergruppen beschränkt und das überwiegend in den 1990er Jahren, also noch ziemlich zu Beginn der „Wiederentdeckung des Opfers“.²

Umso erfreulicher ist es, dass 2012 vom Bundeskriminalamt (BKA) zusammen mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI) der **„Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“** durchgeführte wurde, nach 1997 erstmals wieder eine nationale Befragung. Deren erste Ergebnissen zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht wurden 2014 veröffentlicht.³ Für Ende dieses Jahres ist die Veröffentlichung weiterer Auswertungen geplant. Befragt (mittels einer computergestützten telefonischen Befragung) wurden deutschlandweit 35.000 Personen ab 16 Jahren (deutscher, türkischer und russischer Herkunft) zu ihren Erlebnissen als Kriminalitätsoffer, zum Anzeigeverhalten, zur Kriminalitätsfurcht und zu kriminalitätsbezogenen Einstellungen. Erfragt wurden Opfererfahrungen der letzten fünf Jahre (seit 2007) sowie der letzten 12 Monate vor

² 2013 und 2015 wurden vom *Landeskriminalamt Niedersachsen* Dunkelfeldstudien zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen durchgeführt, periodische Opferbefragungen als Ergänzung zur jährlich erstellten PKS (www.lka.polizei-nds.de). Sehr informativ zu Viktimisierungsbefragungen in Deutschland sind die beiden vom BKA herausgegebenen Bände (*Guzy u.a. 2015*).

³ *Birkel u.a. 2014*.

dem Interview durch Diebstahlsdelikte, darunter auch durch Wohnungseinbruchsdiebstahl, durch Betrugsdelikte, Raub, Körperverletzung sowie von Opfererfahrungen in Zusammenhang mit der Nutzung des Internets und von E-Mails. Ein Vergleich der erfragten Viktimisierungserfahrungen mit den Daten der PKS ist aus methodischen Gründen nicht möglich (Birkel u.a. 2014, 3ff).

So unbefriedigend aus viktimologisch/kriminologischer Sicht der Stand des gesicherten empirischen Wissens zu den Opfern von Straftaten auch ist – eines ist sicher: **Das Opfer gibt es nicht**. Opferwerden, Opferverhalten, Opferbedürfnisse und Opferwünsche sind höchst individuelle Geschehnisse. Nicht jedes Opfer leidet, einige Opfer leiden aber ihr Leben lang – alles ist möglich. Das heißt aber auch, dass alle, die mit Opfern zu tun haben – also etwa Opferhilfeeinrichtungen, Polizei und Justiz, aber auch das soziale Umfeld – mit einer Vielzahl von Opfern, Viktimisierungsfolgen und Opferbedürfnissen konfrontiert sind. Mit der Aufgabe und dem Ziel, darauf angemessen zu reagieren, weitere Belastungen für das Opfer zu vermeiden und das Opfer dabei zu unterstützen, mit dem Erfahrenen fertig zu werden und in sein Leben vor der Straftat zurückzufinden, soweit das möglich ist.

Darum jetzt zu dem, was wir zu Opfern von Straftaten wissen oder zumindest begründet vermuten können:

1. Befunde zum Opferwerden, zu Art und Ausmaß primärer Viktimisierungen.
2. Befunde zu den möglichen Folgen von Straftaten für die Opfer.
3. Befunde zu Art und Ausmaß sekundärer Viktimisierungen.
4. Befunde zu den Opferbedürfnissen und Opfererwartungen.

Erforderlich ist allerdings zunächst noch eine Anmerkung zum **Opferbegriff** selbst. Wenn Geschädigte von Straftaten als Opfer bezeichnet werden, dann ist das nicht unproblematisch: Zum einen verbindet sich mit diesem Begriff auf der gesellschaftlichen Ebene sowohl Hilfsbereitschaft wie auch Ablehnung, zum andern könnte er im Strafverfahren mit der Unschuldsvermutung nicht vereinbar sein. Dennoch wird er verwendet: Der Begriff ist eingeführt, auch und gerade in der Gesetzgebung (so auch in den Richtlinien des Europäischen Parlamentes) und entspricht sowohl der nationalen ressortübergreifenden Begrifflichkeit als auch dem internationalen Sprachgebrauch ‚victim‘. Wegen der Problematik des Opferbegriffs sollte jedoch ein enger Begriff

verwendet werden, der sich an strafrechtlichen Maßstäben orientiert: Entsprechend sind auch im Folgenden Opfer die Personen, die entweder im Hellfeld der PKS als Opfer registriert worden sind oder in Opferbefragungen angegeben haben, Opfer einer Straftat geworden zu sein („selbstdeklarierte Opfer“).

Außerdem geht es vor allem um die **Opfer von sexuellen und körperlichen Gewalttaten**: Nur diese werden in der PKS erfasst und für sie liegen auch noch am ehesten weitere Erkenntnisse vor, da sie zu den häufigsten Zielgruppen von Opferbefragungen zum Dunkelfeld gehören (allerdings nur hinsichtlich der Opfer von Körperverletzungen und Raubdelikten auch zu denjenigen des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012).

1 Befunde zum Opferwerden, zu Art und Ausmaß primärer Viktimisierungen oder:

Opfer zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden: Welche Opfer von Gewalttaten sind im Blick, welche nicht?

Der Untertitel deutet schon darauf hin: Die gesellschaftliche Wahrnehmung von „Menschen, die Opfer werden“ entspricht nicht der Realität des Opferwerdens in unserer Gesellschaft. „Im Blick“ sind die – aus gesellschaftlicher Sicht – „idealen Opfer“: Kinder, Frauen (die allerdings nur dann, wenn sie sich nichts „zuschulden“ haben kommen lassen), alte Menschen, Pflegebedürftige. Nicht „im Blick“ sind dagegen Männer, insbesondere dann nicht, wenn sie jung sind.

Tatsächlich werden aber, im Hell- wie im Dunkelfeld der Kriminalität – mit Ausnahme der sexuellen Gewalt – Männer deutlich häufiger Opfer von Gewalttaten als Frauen und junge Menschen häufiger Opfer als ältere; Menschen ab 60 Jahren werden verhältnismäßig selten als Opfer erfasst.

Im Hellfeld der **PKS**⁴ wurden 2014 insgesamt gut 6 Millionen Straftaten registriert, darunter 180.955 Delikte der Gewaltkriminalität (2,1% weniger als im Vorjahr).

⁴ Daten der *Polizeilichen Kriminalstatistik 2014* für die Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben vom Bundeskriminalamt (www.bka.bund.de).

Insbesondere bzw. fast nur bei diesen Gewalttaten werden auch Merkmale zu ihren Opfern erfasst.

Bei den **Straftaten mit Opfererfassung** wurden 2014

- insgesamt 947.568 Opfer registriert, 59,4% männliche und 40,6% weibliche Opfer. Auf 100.000 Einwohner kommen damit insgesamt 1.173,2 Opfer, das ist die sog. **Opfergefährdungszahl** (bezogen auf 100 Einwohner wurden demnach 2014 1,2% der Bevölkerung als Opfer von Gewalttaten erfasst).
- Bei **Mord und Totschlag** wurden 2.621 Opfer registriert (darunter 624 vollendete Fälle), 67,6% männliche und 32,4% weibliche Opfer. Opfergefährdungszahl: 3,2.
- Bei Straftaten **gegen die sexuelle Selbstbestimmung** unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses wurden 12.742 Opfer registriert, 6,7% männliche und 93,3% weibliche Opfer. Opfergefährdungszahl: 15,8 (für die weibliche Bevölkerung: 28,8).
- Bei **Raubdelikten** wurden 50.984 Opfer registriert, 67,6% männliche und 32,4% weibliche Opfer. Opfergefährdungszahl: 63,1.
- Bei **Körperverletzung** wurden 590.766 Opfer registriert, 62,5% männliche und 37,5% weibliche Opfer. Opfergefährdungszahl: 731,4.
- Bei Straftaten gegen die **persönliche Freiheit** wurden 219.545 Opfer registriert, 52,1% männliche und 47,9% weibliche Opfer. Opfergefährdungszahl: 271,8.

Bei körperlicher Gewalt werden also überwiegend männliche Opfer registriert, darunter sind **männliche Jugendliche und Heranwachsende** überdurchschnittlich häufig vertreten (Opfergefährdungszahl bei Körperverletzungen: 1.941,4 der Jugendlichen und 3.214,4 der Heranwachsenden). Ihr Opferrisiko entspricht der hohen (wenn auch seit einigen Jahren zurückgehenden) Kriminalitätsbelastung dieser Altersgruppe bei Gewaltdelikten:

- Gewalt von männlichen Jugendlichen und jungen Männern ist vor allem Gewalt gegen andere junge Männer
- und der sog. „Täter-Opfer-Statuswechsel“ ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Kennzeichnend ist damit auch eine gewisse Zufälligkeit der Zuschreibung von Täter- und Opferrollen: Wer zuerst Anzeige erstattet, ist „Opfer“!

Nur bei **sexueller Gewalt** werden ganz überwiegend weibliche Opfer registriert, darunter sind wiederum **weibliche Jugendliche** besonders betroffen (Opfergefährdungszahl: 186,9). Tatverdächtige sind bei diesen Delikten allerdings ganz überwiegend (junge) Männer.

Ein weiterer deutlicher Unterschied zwischen Männern und Frauen liegt in der Viktimisierung durch **Täter, die den Opfern bekannt bzw. fremd sind**: Mädchen und Frauen fallen besonders bei „Mord und Totschlag“, aber auch bei „sexueller Gewalt“, „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ und „Körperverletzungen“ meist Verwandten und Bekannten zum Opfer. Männliche Opfer weisen im Vergleich zu weiblichen Opfern geringere Anteile solcher engen Vorbeziehungen auf. Sie werden eher Opfer durch ihnen fremde andere Männer. Entsprechend ist auch für Frauen der private Raum besonders gefährlich – also der Raum, in dem sie sich eigentlich sicher fühlen sollten -, während für Männer eher der öffentliche Raum gefährlich sein kann.

Opferbefragungen zu Art und Ausmaß von Viktimisierungen durch Gewaltdelikte im **Dunkelfeld** bestätigen nicht nur diese geschlechts- und altersabhängigen Opferrisiken, sondern weisen auch auf Zusammenhänge mit weiteren soziodemografischen Merkmalen hin – wie den Bildungsabschluss, den Familienstand oder den Erwerbsstatus und das Freizeitverhalten, hier insbesondere auf mögliche Risiken durch abendliches Ausgehen.

Dem **Deutschen Viktimisierungssurvey 2012** zufolge wurden in den letzten 12 Monaten 0,7% der befragten Personen Opfer eines Raubdeliktes und 2,8% Opfer einer Körperverletzung.⁵ Auf 1000 Einwohner entfielen damit 9,3 Opfer von Raubdelikten und 50 Opfer von Körperverletzungen, also deutlich mehr, als in der PKS registriert werden (ein direkter Vergleich ist aus methodischen Gründen nicht möglich).

Dabei wurden erhebliche **regionale Unterschiede** festgestellt: Tendenziell weisen die großen Stadtstaaten Hamburg und Berlin sowie die nördlichen Bundesländer eine hohe, die Bundesländer im Südwesten und Osten der Bundesrepublik hingegen eine niedrige

⁵ Weitere Delikte, für die in der PKS eine Opfererfassung erfolgt – wie etwa bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – wurden in den Viktimisierungssurvey nicht einbezogen.

Belastung auf. Für **Berlin** werden pro 1000 Einwohner 13,6 Raub- und 53,3 Körperverletzungsoffer errechnet (Birkel u.a. 2014, 12ff).

Eine kleine Gruppe von Personen berichtet über wiederholte Viktimisierungen, wobei die Erlebnisse dieser **Mehrfachopfer** einen erheblichen Anteil an allen berichteten Ereignissen ausmachen. Die stärkste Konzentration von Opfererlebnissen ist bei Körperverletzungen zu verzeichnen: Sie entfallen zu zwei Drittel auf Mehrfachopfer; bei Raub sind es immerhin noch 40%. Das entspricht dem aus der Forschung bekannten Befund, dass bei Gewaltdelikten wiederholte Viktimisierungen, sog. Re-Viktimisierungen, am häufigsten sind (Birkel u.a. 2014, 23f).

Die hohe Zahl von Mehrfachopfern ist auch eine Erklärung dafür, warum die PKS-Angaben für die Opferzahlen bei den Straftaten mit Opfererfassung sehr viel höher sind als für die insgesamt erfassten Gewaltstraftaten: Bei Opfern wird die Häufigkeit des Opferwerdens gezählt. Wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach registriert (PKS 2014, 38).

Dennoch bleiben die in der PKS errechneten Opfergefährdungszahlen erheblich unter denen des Viktimisierungssurveys: Ein deutlicher Hinweis auf das zentrale Problem bei der Einschätzung von Viktimisierungsraten im Hellfeld, nämlich deren Abhängigkeit von der Bereitschaft der Opfer, eine **Anzeige** zu erstatten, die Tat sozusagen öffentlich zu machen (siehe dazu und zum Folgenden Steffen 2014, 67ff). Denn über 90% der in der PKS offiziell registrierten Delikte gelangt über private Strafanzeigen, zumeist der Opfer und Geschädigten, zur Kenntnis der Polizei und damit in die PKS. Dennoch ist die Strafanzeige keineswegs die „normale“, sondern viel eher eine „exklusive“ Reaktion der Opfer auf grundsätzlich strafbare Konflikt- und Schadensereignisse. Wenn Opfer über das ihnen Widerfahrene überhaupt sprechen, dann sind Personen aus dem engsten sozialen Nahraum erste und zentrale Ansprechpartner – aber nicht die Polizei und auch nicht die Opferhilfeeinrichtungen.

Dem Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 zufolge werden 30% der Raubdelikte und 31,6% der Körperverletzungen angezeigt (aber 87,5% der vollendeten Wohnungseinbrüche! Birkel u.a. 2014, 40). Das entspricht den Werten der zuletzt – 1997 – durchgeführten bundesweiten Opferbefragungen. Demnach hätte sich in den 15

Jahren an der Anzeigebereitschaft der Opfer nichts geändert – und auch nicht an den **Motiven**, die sich (abgesehen von Versicherungsbedingungen) etwa an der Schwere der Straftat orientieren oder an der Opfer-Täter-Beziehung sowie – bei den Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten – vor allem daran, Hilfe zu erhalten und eine Wiederholung zu vermeiden (Steffen 2014, 69).

2 Befunde zu den möglichen Folgen von Gewalttaten für die Opfer

Es wurde schon gesagt: Das Opfer gibt es nicht. Nicht jedes Opfer leidet, einige Opfer leiden aber ihr Leben lang. Dabei ist das Spektrum möglicher Effekte der Viktimisierungen breit: Psychische, physische und ökonomische Folgen, Kriminalitätsfurcht, Re-Viktimisierungen, das Risiko, selbst delinquent zu werden – alles ist möglich (Steffen 2014, 76ff). Der Kenntnisstand darüber, wie oft und unter welchen Bedingungen es dazu kommt, ist allerdings sehr begrenzt.

Ob und in welchem Ausmaß die Opfer von Straftaten Folge-Schäden durch die Viktimisierungen erleiden, ist viel zu wenig erforscht worden, schon gar nicht in jüngerer Zeit. Schätzungen gehen dahin, dass nur etwa 10% der Opfer überhaupt keine Schäden haben (Steffen 2014, 77). 90% würden demnach also durchaus eine mehr oder weniger große und dauerhafte Schädigung erleiden – bis hin zu einem posttraumatischen Belastungssyndrom. Dabei scheinen **psychische Opferschäden** tendenziell häufiger auftreten als physische – was im Kriminalitäts- und Opferbild der Gesellschaft so nicht verankert sein dürfte. Und sie treten keineswegs nur bei Gewaltdelikten auf, sondern auch bei Nicht-Kontaktdelikten, wie etwa dem Wohnungseinbruch.

Als gemeinsame **Ursache** der psychischen Schäden kann gelten, dass die Opfererfahrung eine Verletzung der eigenen Identität bedeutet. Mit der Folge von gravierenden Brüchen im Selbstverständnis und auch in den sozialen Beziehungen.

Hinsichtlich der **Kriminalitätsfurcht** stellt der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 (2014, 80) fest, dass sich – unabhängig von Opfererfahrungen - 17% der Menschen in Deutschland „nachts alleine außerhalb ihrer Wohnung unsicher fühlen“ (das sog. Standarditem bei der Erfassung der Kriminalitätsfurcht); ähnlich viele Menschen äußern deliktsspezifische Unsicherheitsgefühle (16% bei Körperverletzung).

Kriminalitätsfurcht variiert stark mit dem Geschlecht und dem Lebensalter: Frauen fürchten sich deutlich häufiger als Männer, jüngere und ältere Menschen häufiger als solche mittleren Alters.

Opfererlebnisse steigern die Kriminalitätsfurcht, das gilt insbesondere für Einbruchsoffer.

Einen wesentlich stärkeren Einfluss haben Opfererfahrungen allerdings auf die Risikoeinschätzung, erneut einer Straftat zum Opfer zu fallen (Birkel u.a. 2014, 87) – und das ist nach den Befunden zur Häufigkeit von Re-Viktimisierungen auch nicht unrealistisch.

Das **Fazit des Surveys**: „Kriminalitätsfurcht kann sich negativ auf die Lebensqualität der Betroffenen auswirken. Tendenziell steigt mit dem Grad des Unsicherheitsgefühls auch die Beeinträchtigung der Lebensqualität. Allerdings ist die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung davon gar nicht oder kaum betroffen.“ (Birkel u.a. 2014, 80).

Eine – auch für die Gesellschaft – sehr problematische Folge von Viktimisierungen ist die **Erhöhung des Tatbegehungsrisikos** bei den Opfern, bekannt auch unter dem Stichwort „Kreislauf der Gewalt“. Dieser Wechsel von der Opfer- in die Täterrolle, der jedoch keineswegs „automatisch“ erfolgt, ist zumindest für Kinder und Jugendliche belegt, die Gewalt und sexuellen Missbrauch erfahren mussten (Steffen 2014, 81). Die Folgen von Viktimisierungen können für den Einzelnen wie für die Gesellschaft erheblich sein – umso wichtiger ist die **soziale Unterstützung** von Opfern, die sich als entscheidend für die Verarbeitung von Viktimisierungen erwiesen hat. Mit ihren Aspekten

- der Anerkennung und Wertschätzung, der Achtung als Person, die Schlimmes durchgestanden hat,
- der Information und Beratung und dadurch der Vermittlung von Sicherheit und Handlungsfähigkeit,
- der angemessenen, also eine sekundäre Viktimisierung im engeren Sinne vermeidenden Reaktion durch Angehörige, durch das soziale Umfeld, vor allem aber auch durch die Instanzen.

3 Befunde zu Art und Ausmaß sekundärer Viktimisierungen

Ob und in welchem Ausmaß es zu **sekundären Viktimisierungen durch Beeinträchtigungen im Ermittlungs- und Strafverfahren** kommt, also zu einer „erneuten Opferwerdung nach der durch die Tat selbst“, ist bislang empirisch nicht ausreichend gesichert (Steffen 2014, 97ff). Belege dafür, dass die Durchführung eines Ermittlungs- und Strafverfahrens gegen den Tatverdächtigen bzw. Beschuldigten für das Opfer generell zu unzumutbaren Belastungen – und seien sie auch nur subjektiv – führen, sind kaum vorhanden. Mit einer, allerdings gewichtigen Ausnahme: Opfer von Sexualdelikten scheinen durch die Strafverfolgungsprozedur besonders belastet zu werden. Bekannt ist die Haltung vieler Opfer von Sexualstraftaten, insbesondere von Vergewaltigungen, dass sie „nie wieder Anzeige erstatten“ würden.

Nicht geklärt ist außerdem, ob die **Opferzuwendung der Strafrechtspflege** den Opfern etwas – und wenn ja, wie viel – gebracht hat: Es liegen keine Daten dazu vor, ob die Opferschutzgesetze ihr selbst gesetztes Ziel erreicht haben, die Opfer vor Beeinträchtigungen im Ermittlungs- und Strafverfahren zu schützen. Teilweise ist sogar unklar, inwieweit die Maßnahmen in der Praxis überhaupt umgesetzt worden sind. Keine der Reformmaßnahmen ist bislang evaluiert worden. Unklar ist auch, welche Wünsche und Bedürfnisse die Opfer von Straftaten an das Verfahren eigentlich haben.⁶

4 Befunde zu Opferbedürfnissen und Opfererwartungen

Zu den „Opfern von Straftaten“ ist die empirische Datenlage in jeder Hinsicht unbefriedigend. Das gilt auch für die Bedürfnisse und Erwartungen von Opfern nach einer Straftat – und das trotz aller „Opferzuwendung“ in den letzten Jahrzehnten. Nach allem, was wir wissen – und natürlich sind auch hier die Wünsche höchst individuell – kann man bei Opfern vor allem von diesen Wünschen ausgehen:

- von dem Wunsch nach emotionalem Beistand und sozialer Unterstützung,
- von dem Wunsch nach Information und Beratung,
- von dem Wunsch nach Anerkennung des erfahrenen Unrechts.

⁶ Die WEISSER RING Stiftung hat einen Forschungsauftrag vergeben, um die mit dem Ermittlungsverfahren verbundenen Belastungen von Kriminalitätsoffern sowie die Erwartungen von Opfern an das Verfahren zu dokumentieren. Das Forschungsprojekt startete zum 1. August 2015 und wird etwa ein Jahr dauern (www.weisser-ring.de).

Verglichen mit diesen Bedürfnissen sind

- Straf- und Genugtuungswünsche des Opfer von eher geringer Bedeutung, auf jeden Fall von geringerer, als häufig angenommen.
- Genugtuung kann auf das Interesse des Opfers daran reduziert werden, dass festgestellt wird, dass ihm Unrecht geschehen ist und darauf angemessen reagiert wird.

Viele Opfer wünschen sich auch

- eine Wiedergutmachung des ihnen zugefügten Schadens und sind auch durchaus bereit, sich an Konfliktregelungen zu beteiligen, etwa an solchen des Täter-Opfer-Ausgleichs.

In Bezug auf das **Ermittlungs- und Strafverfahren** sind die meisten Opfer weniger an einer aktiven Einwirkung auf das Verfahren interessiert, als an relativ simplen Dingen, die in einer rechtsstaatlichen, auch an den Bedürfnissen der Opfer orientierten Strafrechtspflege eigentlich selbstverständlich sein sollten:

- an Information, insbesondere über den Ablauf des Prozesses und den Fortgang des Verfahrens,
- an einer respektvollen Behandlung,
- an der Feststellung, dass ihnen Unrecht widerfahren ist und sie nicht verpflichtet waren, das Verhalten des Täters zu akzeptieren.

Auch wenn das alles erfolgt sein sollte und das Opfer wirklich respektiert wird, bleibt ein gang grundsätzliches Problem bestehen: Die **Strafrechtspflege** kann den Wünschen und Bedürfnissen der Opfer ganz grundsätzlich nicht gerecht werden: Zum einen ist und bleibt sie täterorientiert, zum andern bringt die Aufgabe als Opferzeuge immer Belastungen mit sich und schließlich „dringt“ ohnehin nur ein sehr kleiner Teil der Opfer bis zum Gericht vor. Die Anzeigebereitschaft ist gering und die meisten Ermittlungsverfahren werden von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Nur etwa 12% der gegen bekannte Verdächtige bzw. Beschuldigte geführten Strafverfahren werden durch Anklageerhebung erledigt.

Das heißt aber auch:

Emotionaler Beistand, soziale Unterstützung, Hilfe und Wertschätzung für die Opfer –

einschließlich der Anerkennung, das ihnen Unrecht geschehen ist – muss für alle Opfer, auch für die wenigen, die Kontakt mit den Instanzen haben, vor allem von außerhalb der Strafrechtspflege kommen: Von Personen aus dem sozialen Nahraum, von Anbietern psychosozialer und rechtlicher Beratung und Hilfe (Psychotherapeuten, Opferanwälte u.ä. Professionen), vor allem aber auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen, etwa und insbesondere von Opferhilfeeinrichtungen. Was diese leisten und welche Hilfe und Unterstützung sie anbieten, dass haben ja nicht zuletzt die Verleihung des „Berliner Präventionspreises 2016“ und die Präsentationen der Akteurinnen und Akteure auf dem 17. Berliner Präventionstag deutlich gemacht.

5 Zusammenfassung

Obwohl die Opfer von (Gewalt-)Straftaten in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Zuwendung und Unterstützung durch Gesellschaft, Politik und Praxis erfahren haben, ist das empirisch gesicherte Wissen über Art, Ausmaß und Folgen primärer wie sekundärer Viktimisierungen oder Opferwünsche und Opferbedürfnisse nach wie vor unbefriedigend. Sicher ist allerdings: 1. Das Opfer gibt es nicht 2. Die gesellschaftliche Wahrnehmung von „Menschen, die Opfer werden“, entspricht nicht der Realität des Opferwerdens in unserer Gesellschaft. 3. Alle, die mit Opfern zu tun haben, werden mit einer Vielzahl von Opfern, Viktimisierungsfolgen und Opferbedürfnissen konfrontiert. Und noch eines ist sicher: Die Strafrechtspflege kann den Wünschen und Bedürfnissen der Opfer ganz grundsätzlich nicht gerecht werden. Emotionaler Beistand, soziale Unterstützung, Hilfe und Wertschätzung für die Opfer muss vor allem von außerhalb der Strafrechtspflege kommen: Von Personen aus dem sozialen Nahraum und von Einrichtungen der Opferhilfe.

Literaturverzeichnis

Birkel, Christoph u.a. (2014):
Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht.

Bundeskriminalamt (Hrsg.)(2014):
Polizeiliche Kriminalstatistik 2014 Bundesrepublik Deutschland.

Guzy, Nathalie u.a (Hrsg.)(2015)

Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Band 2: Methodik und Methodologie. Bundeskriminalamt Wiesbaden.

Steffen, Wiebke (2014):

Opferzuwendung in Gesellschaft, Wissenschaft, Strafrechtspflege und Prävention: Stand, Probleme, Perspektiven. Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag 22. & 23. April 2013 in Bielefeld. In: Erich Marks/Wiebke Steffen (Hrsg.)(2014): Mehr Prävention – weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013. Godesberg, S. 52-121.